



Verhaltenskodex der CAD Schroer GmbH

Teil I: Einleitung

Die CAD Schroer GmbH ist ein global tätiges Unternehmen mit mehreren Außenstellen und Tochterunternehmen in Europa und in den USA. Als ein solches Unternehmen trägt die CAD Schroer GmbH unternehmerische Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gegenüber der Umwelt. Zu dieser unternehmerischen Verantwortung gehört, dass die CAD Schroer GmbH sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Geschäftspartnern.

Verantwortungsvolles Handeln ist die Voraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Aus diesem Grund setzen wir auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus, dass die Grundsätze ethischen, sozialen und ökologischen Verhaltens beachtet und in die tägliche Arbeit integriert werden.

Der nachfolgend beschriebene Verhaltenskodex bildet unser gemeinsames, sich an geltendem Gesetz orientierendes Grundverständnis über die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und am Markt erfolgreich sein wollen.



Teil II: Ethische Standards

1. Einhaltung von Gesetzen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie sich zu jeder Zeit an die geltenden Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, halten.

2. Korruption und Bestechung

Wir dulden weder Korruption noch Bestechung. Die Einhaltung der landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze sind zu gewährleisten. Unsere Geschäftsbeziehungen sollen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung. Die Annahme und Vergabe von Geschenken, Einladungen und Spenden muss in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien erfolgen.

3. Vertraulichkeit/Datenschutz

Wir schützen sämtliche Unternehmensinformationen sowie Informationen von und über unsere Geschäftspartner und behandeln diese vertraulich. Vertrauliche Informationen gehören zu unseren wertvollsten Vermögenswerten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden.

Wir messen dem Schutz der Privatsphäre unserer Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert zu. Aus diesem Grund haben wir das Datenschutzhandbuch als Leitfaden erstellt, aus dem hervorgeht, wie die interne und externe Kommunikation bei der CAD Schroer GmbH gestaltet sein muss, damit die Vorgaben der DSGVO gewahrt werden.

4. Geistiges Eigentum

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Rechte an geistigem Eigentum ebenso respektieren, wie wir es tun. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die jeweiligen geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.



Teil III: Arbeits- und Sozialstandards

1. Ausschluss von Zwangsarbeit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit einsetzen. Jede Arbeit muss freiwillig sein. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

2. Verbot von Kinderarbeit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie in keiner Phase der Produktion Kinderarbeit einsetzen und sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

3. Faire Entlohnung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair entlohnen, d.h. dass die Entlohnung dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen muss, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

4. Faire Arbeitszeit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Hinblick auf die Arbeitszeiten die nationalen gesetzlichen Bestimmungen befolgen.



5. Schutz vor Diskriminierung und Förderung der Gleichbehandlung

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Wir tolerieren in unserem Unternehmen keinerlei diskriminierende und belästigende Handlungen. Wir haben dazu eine Beschwerdestelle geschaffen, an die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden können, wenn der Verdacht besteht, dass diese Grundsätze missachtet wurden.

6. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten und die nationalen Arbeitsschutzgesetze beachten.

Teil IV: Ökologische Verantwortung

1. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, verantwortungsvoll geschieht.

2. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Angefallener Abfall ist verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.



Teil V: Verbindlichkeit

Die oben beschriebenen Grundsätze gelten verbindlich für alle Geschäftspartner sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CAD Schroer GmbH.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich an seine Vorgaben und Grundsätze halten. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Grundsätze ergibt sich unmittelbar aus den in ihnen vereinten geltenden Gesetzen, betrieblichen Regelungen (z.B. Mitarbeiterhandbuch), dem Weisungsrecht des Arbeitgebers sowie die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls, dass sie sich gemäß den in diesem Kodex dargelegten Vorgaben verhalten.

Moers im Mai 2021

Geschäftsführung der CAD Schroer GmbH